

Ausbildung von Übungsleitern in 2019

1. Allgemeines zur Grundausbildung C- Lizenzen/ Trainerassistenten- Ausbildung

Zum Frühjahr eines jeden Jahres ist die Durchführung zur Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung vorgesehen. Zeitlich ist damit gewährleistet, dass die Ausbildung zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz Schwimmen innerhalb eines Kalenderjahres absolviert werden kann.

Den Ausbildungsrichtlinien entsprechend ist eine **Teilnahme (mit Lernerfolgskontrolle)** an der **Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung zwingende Voraussetzung für die weitere Ausbildung zum Trainer-C aller Fachsportbereiche oder Fachübungsleiter-C-Breitensport.**

Nach Abschluss der Grundausbildung (60 LE), **ohne Lernerfolgskontrolle**, bekommt der Teilnehmer eine Bescheinigung ausgestellt.

Nach Abschluss der Grundausbildung (60 LE), **mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle**, bekommt der Teilnehmer die **Berechtigung** zur **weiteren C-Lizenzausbildung**.

Die Gültigkeit der Grundausbildung beträgt zwei Jahre!

Es stehen für den Lehrgang max. **25** Lehrgangsplätze zur Verfügung.

Pro Verein können max. 6 Teilnehmer gemeldet werden.

Beim Ausbildungslehrgang sei darauf hingewiesen, dass die **Teilnehmerplätze** nach dem **Eingang** der **Anmeldungen** vergeben werden.

Die Anmeldungen für die Grundausbildung können ab **sofort** getätigt werden!!!

Schon jetzt sei darauf hinzuweisen, dass **Fehlzeiten während der Ausbildung nicht zugelassen** sind.

Desweiteren wird während der gesamten Ausbildung **keine** Verpflegung angeboten.

Die **vollständigen Lehrgangsunterlagen** sind dem Fachwart Lehrgangswesen, Lars Ollesch, am **ersten Lehrgangstag auszuhändigen**.

2. Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung 2019

Die Grundausbildung C- Lizenzen / Trainerassistenten-Ausbildung ist eine 60 Lerneinheiten (LE) umfassende Vorausbildung zur Teilnahme an den Lizenzausbildungen im Schwimmen, Springen, Synchronschwimmen, Wasserball und Breitensport. Die Ausbildung findet 2019 in Dorsten- Wulfen zu folgenden Terminen und Zeiten statt:

- Teil 1: 16. / 17.02.2019
- Teil 2: 02. / 03.03.2019
- Teil 3: 16. / 17.03.2019
- Teil 4: 23.03.2019

Samstags von ca. 09:00 - ca. 19:00 Uhr;
Sonntags von ca. 08:30 - ca. 16:00 Uhr

Die Anmeldeunterlagen müssen dem Sachbearbeiter Lehrwesen Lars Ollesch, Am Quellberg 40 in 45665 Recklinghausen, bis spätestens zum ersten Lehrgangstag vorgelegt werden und bestehen aus den u.g. Punkten:

- a.)
 - o Vollendung des **16. Lebensjahres**, sowie persönliche Angaben und die **E-mail Adresse**.
- b.)
 - o Nachweis über den Besuch eines ERSTE-HILFE Kurses (**9 LE !!!**)
→ **nicht älter als 2 Jahre!**
- c.)
 - o Nachweis über die Rettungsfähigkeit (**DRSA-Bronze**)
→ **nicht älter als 2 Jahre!**
- d.)
 - o Selbsterklärung zum Gesundheitszustand (Formular kann unter www.sb-nw.de heruntergeladen werden)
→ Bitte ausgefüllt am ersten Lehrgangstag mitbringen!
- e.)
 - o **ein** Passbild versehen mit **Vereinsnamen** und **vollständiger Anschrift**.
- f.)
 - o **160,00 €** pro Teilnehmer

- Die Anmeldungen sind mittels des Formblattes „**Anmelden leicht gemacht**“ zu tätigen.
(Formular unter www.sb-nw.de)
- Die Einladungen für die Teilnehmer werden **nur per E-Mail versandt**.
 - o liegt von Seiten der Vereine keine E-mail Adresse der TN vor, werden die Unterlagen an den jeweiligen Vereinsvertreter geschickt!

3. Abmeldung von verbindlich angemeldeten Teilnehmern zur Grundausbildung

Bei Abmeldungen bzw. Stornierungen bereits verbindlich angemeldeter Teilnehmer werden Abmelde- / Bearbeitungsgebühren erhoben. Diese sehen wie folgt aus:

- Abmeldungen bis zum **21.12.18:** 30 €
- Abmeldungen bis zum **25.01.19:** 50 €
- Abmeldungen bis zum **15.02.19:** 80 €

➔ erscheint der angemeldete Teilnehmer, ohne vorherige Abmeldung nicht zur Ausbildung, wird die volle Lehrgangsgebühr in Höhe von 160 € fällig!

Die Abmelde- / Bearbeitungsgebühren entfallen, wenn der Verein für gleichwertigen Ersatz sorgen kann.